



## (Versteckter) Ausbau der Mittelelbe

<b>Länge des Flusses</b>	Insgesamt 1091 km, davon deutsche Mittelelbe 585,9 km
<b>Schutzgebietsstatus</b>	wesentlicher Bestandteil von 33 Natura 2000-Gebieten, UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe
<b>Charakteristische Arten und Lebensräume</b>	Hartholz- und Weichholzauwälder, Altwasser, Kies- und Sandbänke, Biber, Fischotter, Storch, Rotmilan
<b>Bisherige Ausbaumaßnahmen</b>	Deichbau, Flussbegradigungen, 24 Staustufen in Tschechien, über 6000 Buhnen (während DDR-Zeit teilweise zerstört/verfallen)
<b>Geplanter Eingriff</b>	Sicherung Fahrwassertiefe von 1,6 m bei Niedrigwasser durch großräumige Unterhaltungs- und streckenweise auch Ausbaumaßnahmen (derzeit zurückgestellt)
<b>Gefährdung der biologischen Vielfalt</b>	Verlust einer der letzten naturnahen Flusslandschaften in Deutschland, Austrocknung von Auen- und Feuchtgebieten internationaler Bedeutung

### Lage und Gewässer

Die deutsche Mittel- und Oberelbe reicht von Elbe-km 0 an der tschechischen Grenze stromabwärts bis Elbe-km 585,9 in Geesthacht und verläuft durch die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Nur ein kleiner Teil des deutschen Elbeabschnitts wird dem Oberlauf zugerechnet. Bereits stromabwärts von Riesa unterhalb von Dresden geht die Elbe in den Mittellauf über. In die Mittelelbe münden 20 Nebenflüsse, von denen die Havel der größte ist.

### Wertigkeit für den Naturschutz



Elbauen © Bernd Eichhorn / WWF

Trotz aller Eingriffe hat die Mittelelbe auch heute einen enorm hohen Naturschutzwert. Verglichen mit den anderen großen Strömen Deutschlands weist die Elbe über große Strecken eine weitgehend naturnahe bis natürliche Überflutungs- und Strömungsdynamik auf. Ihre Auwaldflächen zählen zu den größten in Mitteleuropa. Der Hauptlauf der Binnemelbe hat eine gute ökologische Durchgängigkeit, weil einschränkende Wanderhindernisse weitgehend fehlen. Hervorzuheben ist die kleinräumige Strukturvielfalt an Gewässer- und Uferlebensräumen, die wesentlich durch die fehlende Unterhaltung bis Anfang der 1990er entstehen konnte. Der hohe ökologische Wert der Mittelelbe drückt sich neben der Ausweisung von 33 FFH-Gebieten auch in der Ausweisung des UNESCO-Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe aus. Mit der Verbesserung der Wasserqualität seit den 1990er Jahren zeigen Wiederansiedlungsprojekte von Wanderfischarten wie Lachs und Stör erste Erfolge und auch Arten wie Biber, Fischotter und Seeadler entwickeln sich positiv.

# Kurzcharakterisierung des Gebietes früher – heute

Zu den wichtigsten Eingriffen an der Mittel- und Oberelbe in Deutschland zählt der Deichbau, der zu einem massiven Verlust von Rückhalteflächen in den Flussauen geführt hat. Für die Nutzung der Elbe als Wasserstraße wurde die Flusslänge durch Flussbegradigungen verkürzt und ca. 6.500 Buhnen sowie streckenweise Uferdeckwerke (bis zu 20 % der Lauflänge) gebaut. Als Folge davon sind die Fließgeschwindigkeiten stark angestiegen und das Flussbett wirkt wie kanalisiert.

Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken vor allem an der tschechischen Moldau beeinflussen die Abflussmengen: die zeitweise Rückhaltung bei Hochwasser führt zur Verminderung und bei extremen Niedrigwasser wird der Abfluss zeitweise künstlich erhöht. Staustufen an der tschechischen Elbe und den größeren deutschen Nebenflüssen verringern die Geschiebezufuhr und sind eine wesentliche Ursache für das allgemeine Geschiebedefizit an der oberen Mittel- und Oberelbe und den daraus folgenden Erosionsproblemen der Elbsohle (in den letzten 100 Jahren Sohleintiefungen um über 1 m über große Strecken). Trotz der künstlichen Geschiebezufuhr seit gut 10 Jahren finden noch weitere kontinuierliche Sohleintiefungen statt. Besonders in Niedrigwasserphasen sinken die Grundwasserspiegel in den begleitenden Auen und Feuchtgebieten stark ab und führen zu verstärkten Austrocknungsproblemen in Auengewässern. D.h., ohne Gegenmaßnahmen sind die wertvollen Auenlebensräume durch die sinkenden Grundwasserstände bedroht.

Typisch für die Elbe sind starke Wasserstandsschwankungen mit ausgeprägten Niedrigwasserphasen im Sommer und Frühherbst. Infolge von Schneeschmelze oder Starkregenereignissen (besonders im Sommer) im Einzugsgebiet kann es zu sehr starken Hochwässern kommen. Wachsende Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen verursachen vor allem im Umland von Städten eine zunehmende Versiegelung von Bodenflächen. Das schränkt die Neubildung von Grundwasser ein. Das Ableiten von Niederschlagswasser über die Kanalisation und der höhere direkte oberflächliche Abfluss vergrößert und beschleunigt die Hochwasserwellen, die zudem durch stark verkleinerte Überschwemmungsflächen (Auen) allgemein höher auflaufen.

## Geplantes Vorhaben

Ziel des Bundesverkehrsministeriums ist die Sicherung einer Mindestfahrwassertiefe von 1,6 m auch in Niedrigwasserzeiten unterhalb und 1,5 m oberhalb von Dresden. Es ist Bestandteil der „Grundsätze für das Fachkonzept der Unterhaltung der Elbe zwischen Geesthacht und Tschechien“. Derzeit entsprechen die Fahrrinntiefenverhältnisse lokal nicht dem angestrebten Ziel. Durch folgende Unterhaltungsmaßnahmen soll das Ziel erreicht werden:

- Hauptsächlich Instandsetzung der verfallenen Buhnen
- lokale Baggerungen in der Fahrrinne
- Verstärken von Uferschüttungen (Deckwerke)
- Lokales Durchführen von Geschiebeumlagerungen
- Streckenweise kontinuierlich Geschiebezufuhr



Baggerarbeiten an der Mittleren Elbe  
© Mirko Pannach / WWF

Nach Auffassung der Bundesregierung genießen die durchgeführten und geplanten Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe Bestandsschutz, da sie ausschließlich der Wiederherstellung der Verkehrsfunktion der Elbe entsprechend des Status quo vor dem Augusthochwasser 2002 dienen. Aufgrund des großen Umfangs der Unterhaltungsmaßnahmen (einschließlich der über alte Planungen hinausgehenden Buhnenkopfvorschüttungen) kritisieren die Umweltverbände das Vorgehen als versteckten Ausbau.

## Stand der Planung/des Verfahrens

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2001 in Kraft getretenen Wasserrahmenrichtlinie, unter dem

Eindruck der Hochwasserereignisse vom August 2002 und des Widerstandes der Umweltverbände hat sich die Bundesregierung in der Koalitionsvereinbarung vom 16.10.2002 darauf verständigt die Funktionsfähigkeit der Wasserstraßen ökologisch behutsam sicher zu stellen und Ausbauvorhaben sowie in ihren Wirkungen vergleichbare Unterhaltungsarbeiten an der Mittel- und Oberelbe nicht weiter umzusetzen.

Das Ausmaß der aktuell durchgeführten Unterhaltungsarbeiten ist jedoch weiterhin relativ hoch und ist trotz Zielsetzung 2010 immer noch nicht abgeschlossen. Der Verfall der Strombauwerke während der DDR Zeiten konnte durch die wieder einsetzende Unterhaltung ab den 1990er Jahren nach Einschätzung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung bisher nicht vollständig aufgearbeitet werden.

## Gefährdung der biologischen Vielfalt

Generell kommt es durch die Flussbettfestlegung mit Buhnen und der Überbauung von unbefestigten Uferpartien zu einer Verringerung von Lebensraum- und Artenvielfalt sowie einer Reduzierung flusstypischer Uferdynamik.

Die verstärkte Unterhaltung v.a. der verfallenen Buhnen, dem Einbringen von Uferschüttungen und Deckwerken wie auch die Baggerungen verschärfen das Problem der Sohlrosion, da die Kraft des Wassers nur noch in der Fahrrinne wirken kann. Dann gräbt sich der Fluss ein, die Wasserstände sinken und es fallen auch die den Fluss begleitenden Grundwasserstände in der Aue.



Junger Biber © Bernd Eichhorn / WWF

Damit sind auch die den Fluss begleitenden Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung bedroht! Es ist davon auszugehen, dass jede langanhaltende Absenkung zu Beeinträchtigungen der Lebensräume v.a. der Aue (z.B. Auwald, Feuchtgrünland) führt. In die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen müssen naturverträgliche Maßnahmen zur Anhebung der Wasserstände in der Aue integriert werden. Die Erosion, die unter anderem das unter dem Schutz der UNESCO stehende Dessau-Wörlitzer Gartenreich bedroht, kann nur durch Maßnahmen in den Uferbereichen und Vorländern der Elbe verringert werden, die zusätzlich zu einer erhöhten Geschiebezugabe erfolgen.

Von den ökologischen Auswirkungen der Unterhaltungsmaßnahmen sind mindestens 12 von den europäischen Schutzgebieten, in denen die Elbe mit ihren Lebensraumtypen und Arten wesentlicher Bestandteil ist, besonders betroffen.

## Konflikte mit dem europäischem Umweltrecht

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie schreibt in Artikel 4 den Mitgliedsstaaten vor, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine Verschlechterung des Zustands aller Oberflächenwasserkörper zu verhindern.

Die europäische FFH-Richtlinie schreibt in Artikel 2 und 6 den Mitgliedsstaaten vor, Maßnahmen zu ergreifen um einen „günstigen Erhaltungszustand“ für die gemeldeten „Erhaltungsziele“ in den Schutzgebieten zu erhalten oder wiederherzustellen.

Sowohl die umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen als auch die Unterlassung von Renaturierungsmaßnahmen in den Uferbereichen und Vorländern sowie Maßnahmen zur Anhebung der Grundwasserstände zum Schutz der Auenbiotope verstoßen gegen die Umsetzung der europäischen Richtlinien.